

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 07. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2018)

zum Thema:

Zu den Antworten der Anfrage S 18/15977 „Generalplaner-Ausschreibung für Schulneubauten“ und der Anfrage S 18/15578 „Personalausstattung für die geplanten Schulbauten in Berlin

und **Antwort** vom 21. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16422
vom 07.09.18

über Zu den Antworten der Anfrage S 18/15977 „Generalplaner-Ausschreibung für Schulneubauten“ und der Anfrage S 18/15578 „Personalausstattung für die geplanten Schulbauten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Anfrage S 18/15578 heißt es "Mit Senatsbeschluss vom 11.04.2017 zur Berliner Schulbauoffensive ist die SenStadtWohn auch für die Durchführung von Baumaßnahmen von allgemeinbildenden Schulen (auf der Grundlage von Amtshilfeersuchen) zuständig." Dazu habe ich folgende Fragen:

Frage 1.

Ist der Senat der Auffassung, dass die Zuständigkeiten die in der Landesverfassung, im Zuständigkeitsgesetz und im Schulgesetz festgelegt sind, durch Senatsbeschluss ersetzt werden?

Frage 2.

Wann wurden die Amtshilfeersuchen gestellt und bestätigt (bitte je Bezirk und Schule und Zeitpunkt und Inhalt auflisten)?

Antwort zu 1 und 2.:

Die Zuständigkeiten ergeben sich einzelfallbezogen auf der Grundlage von konkreten Amtshilfeersuchen. Hierzu wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Antwort zu gleicher Anfrage heißt es: "Die Personalausstattung ist daher regelmäßigen Schwankungen unterworfen."

Frage 3.

Benötigt öffentliche Personalplanung aus Sicht des Senats Kontinuität?

Antwort zu 3.:

Der Personalbedarf für die Baumaßnahmen wird kontinuierlich, auf der Grundlage des in der Schriftlichen Anfrage 18/15578 skizzierten Berechnungsmodells, für die gesamte Abteilung Hochbau ermittelt. Der Personaleinsatz erfolgt auf der Grundlage der bereitstehenden Personalressourcen projektorientiert, also in Abhängigkeit zu den jeweils durchzuführenden Baumaßnahmen und den jeweiligen Projektphasen mit ihren projektspezifischen Ausprägungen.

Frage 4.

Werden Schwankungen, die sich daraus ergeben, dass es unterschiedliche Projekte gibt, nicht üblicherweise durch die Kontinuität im Gesamtvolumen aufgefangen?

Antwort zu 4:

Die Sonderbauprogramme des Senats bedeuten für die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen eine umfangreiche und dauerhafte Aufstockung des bisherigen Gesamtinvestitions- und damit Aufgabenvolumens (zusätzlich jährlich rd. 120 Mio. € bzw. rd. 60%) mit den bereits dargestellten Auswirkungen auf den Personalbedarf.

Frage 5.

Wie hoch sind die Schwankungen seit 2000 gewesen (in Prozent der Vollzeitäquivalente pro Jahr, 2000 = 100 Prozent)?

Antwort zu 5:

Für den hinterfragten Zeitraum gibt es keine vollständigen Vergleichswerte. Eine vergleichende Darstellung der Schwankungen ist auch deshalb nicht möglich, weil sich bekanntlich seit dem Jahr 2000 sowohl die Aufgabeninhalte (Aufgabe der baulichen Unterhaltung) als auch die Aufgabenwahrnehmung (Rückzug auf die nichtdelegierbaren Bauherrenleistungen) der Abt. Hochbau gravierend verändert haben. Allein mit diesen Veränderungsprozessen konnten Stelleneinsparungen von rd. 50 % begründet und umgesetzt werden.

Weitere Stelleneinsparungen (rd. 20 %) mussten infolge pauschaler Einsparvorgaben im Rahmen der Haushaltsplanungen erbracht werden.

Frage 6.

Welche Schwankung werden künftig erwartet?

Antwort zu 6.:

Die Berliner Schulbauoffensive ist zunächst auf einen Zeitraum von zehn Jahren angelegt.

Vorbemerkung des Abgeordneten zu der Antwort auf Frage 1a bis 1c:

„...Bei den zentral verwalteten Schulen handelt es sich in der Regel um außerordentlich komplexe Neubaumaßnahmen (Spezialimmobilien) mit einem überdurchschnittlich umfangreichen Grad an technischer Gebäudeausrüstung.“

Frage 7.

In welcher Klasse nach der HOAI werden Schulbauten eingeordnet?

Frage 8.

Ist diese Einordnung als komplex oder außerordentlich komplex zu verstehen?

Antwort zu 7 und 8:

Gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) werden Schulen mit durchschnittlichen Planungsanforderungen (z.B. Grundschulen, weiterführende Schulen) in der Regel in die Honorarzone III eingeordnet. Schulen mit hohen Planungsanforderungen (z.B. Oberstufenzentren, Bildungszentren) werden in der Regel in die Honorarzone IV eingeordnet.

Gebäude, die in die Honorarzone IV eingeordnet werden, können als außerordentlich komplex bezeichnet werden.

Frage 9.

Ist der Neubau nur prioritär gegenüber der Sanierung, weil dafür mehr Personal eingestellt werden müsste?

Antwort zu 9:

Der Neubau unterliegt einer hohen Priorität, weil nur mit ihm dem steigenden Bedarf an Schulplätzen begegnet werden kann. Mit den Sanierungsmaßnahmen geht grundsätzlich nicht die Schaffung zusätzlicher Schulplatzkapazitäten einher.

Frage 10.

Ist es zutreffend, dass es pro Jahr 330 Millionen Euro waren, die von fünf Stellen genehmigt wurden und somit ca. 66 Millionen Euro pro Stelle?

Antwort zu 10:

Die in Frage 10 genannten Sachverhalte können nicht nachvollzogen bzw. zugeordnet werden.

Frage 11.

Wie lange ist die Vakanz einer ausgeschriebenen Stelle im Durchschnitt?

Antwort zu 11:

Die durchschnittliche Vakanz einer ausgeschriebenen Stelle beträgt 5 Monate.

Frage 12.

Wie lange dauerte es im Durchschnitt von der ersten Ausschreibung bis zur dauerhaften Besetzung der Stellen?

Antwort zu 12.:

Die erste Ausschreibung dieser Stellen begann 2017.

Der Prozess der endgültigen Stellenbesetzung ist noch nicht abgeschlossen (Fachkräftemangel). Von den zusätzlichen 34 Stellen im Projektmanagement konnten zwischenzeitlich 22 besetzt werden.

Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage S 18-15977 „Generalplaner-Ausschreibung für Schulneubauten“

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In der Antwort heißt es "Für [...] 11 Neubauschulen der Tranche II der Berliner Schulbauoffensive (BSO II) findet zur Zeit der Planungswettbewerb statt."

Frage 13.

Hat die Architektenkammer diesen Wettbewerb zertifiziert?

Antwort zu 13:

Ja.

Frage 14.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Auslobung des Wettbewerbs durch die HOWOGE?

Frage 15.

Gehören der HOWOGE die betroffenen Grundstücke oder hat sie das wirtschaftliche Eigentum daran übertragen bekommen?

Frage 16.

Hat die HOWOGE einen Planungsvertrag mit dem Land Berlin, der die Aufgabe der HOWOGE in dieser Ausschreibung regelt?

Frage 17.

Wenn ja, wer hat diesen Vertrag ausgearbeitet, wer hat ihn unterschrieben?

Frage 18.

Wenn ja, auf welchem Weg und von wem wird seine Einhaltung überwacht?

Frage 19.

Wenn ja, waren externe Berater an der Ausarbeitung beteiligt, wenn ja, welche?

Antwort zu 14 bis 19:

Der Rahmenvertrag zwischen dem Land Berlin und der HOWOGE zur Einbindung der HOWOGE in die Berliner Schulbauoffensive befindet sich in Endabstimmung und wird dann nach Beschlussfassung im Senat dem Abgeordnetenhaus vorgelegt.

Frage 20.

Wann und von wem wurde entschieden, dass die Grundschulen modular geplant und gebaut werden sollen?

Frage 21.

Was waren die Gründe dafür, wo wurde das diskutiert, worin besteht der modulare Charakter?

Antwort zu 20 und 21:

Die Entscheidung für die Modularität ergibt sich u.a. aus dem Senatsbeschluss S-328/2017 vom 11.04.2017. Danach wird als ein Ziel die Beschleunigung und Sicherung fristgerechter Fertigstellung von Schulbauprojekten festgelegt.

Die heute auf dem Markt vorhandene Fertigteilbauweise ist als baukonstruktiv ausgereift, energietechnisch optimiert und architektonisch gleichgestellt mit konventionell errichteten Bauten anzusehen. Sie ist nicht als günstiger Ersatz sondern qualitativ wertige und innovative Alternative für das konventionelle Bauen zu betrachten.

Die Entwürfe in modularer Bauweise für die Grundschulen der Berliner Schulbauoffensive, die die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in einem Realisierungswettbewerb gemäß Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW, 2013) ausgelobt hat, sollen in sehr kurzer Zeit an vielen Standorten in Berlin gebaut werden und sich für eine Präfabrikation der wesentlichen Bauteile eignen. Dadurch ergeben sich insbesondere Vorteile in Bezug auf die Planungs- und Genehmigungsabläufe, die Bauzeit und die Qualität aufgrund der Vorfertigung.

Frage 22.

Begünstigt diese Entscheidung nicht einseitig bestimmte Anbieter?

Antwort zu 22.:

Nein, da alle Aufträge öffentlich ausgeschrieben werden.

Frage 23.

Welche Kontakte und Gespräche hat der Senat in den letzten 4 Jahren mit Vertretern des bislang ausschließlich beauftragten Unternehmens geführt?

Antwort zu Frage 23.:

Keine.

Berlin, den 21.09.2018

In Vertretung

R. Lüscher

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin VC 1

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Schule, Sport und Facility Management
Herr Bezirksstadtrat Carsten Spallek
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin

Bearbeiter Jan Herres
Zeichen VC 1
Dienstgebäude: &
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 217
Telefon 030 90139-3211
Fax 030 90139-3201
intern (9139)
Datum 9 .08.2018

Berliner-Schulbauoffensive (BSO)
Bestätigung der Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Übertragung von Schulbaumaßnahmen an das Landesunternehmen HOWOGE



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Hier: Ihre Amtshilfeersuchen vom 29.06.2017, 08.09.2017, 20.12.2017

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Spallek ,

der Senat hat am 11.04.2017 die Phase I der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Im Rahmen dessen wurde festgelegt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bis zum Aufbau einer neuen Planungs- und Baukapazität auf Landesebene für die Planung und Vorbereitung der anstehenden Maßnahmen im Bereich Schulneubau und im Bereich Sanierungsfälle über 10 Mio. € zuständig ist.

Am 28.03.2018 wurde mit der 15. Sitzung der Taskforce Schulbau die Aufbauphase der BSO abgeschlossen und sodann der Übergang in die operative Betriebsphase beschlossen. In Folge dessen erging am 17.04.2018 ein Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Amtshilfeersuchen an die Bezirksämter von Berlin.

Mit dem vorliegenden Schreiben bestätige ich Ihnen nunmehr abschließend meine Amtshilfe für die Neubaumaßnahmen (BSO-I, -II, -IV) und die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € (BSO-VI) der Berliner Schulbauoffensive.

Dem Landesunternehmen HOWOGE wurden die Neubaumaßnahmen der BSO-III, -V und überwiegend die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € der BSO-VII übertragen.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
jan.herres@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de *

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
3, 7 Fehrbelliner Platz
101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

^^Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Die Klassifizierung von Schulbaumaßnahmen als Großsanierungsfall > 10 Mio. € erfolgt ausschließlich auf Basis der Ergebnisse des Sanierungsscans 2016.

Ich übernehme im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Neubaumaßnahmen:

- (BSO I) 01Gn02: Neubau Grundschule; Chausseestr. 82/ Boyenstr.
- (BSO II) 01Gn01: Neubau Grundschule; Adalbertstr. 53
- (BSO II) 01Gn08: Neubau Grundschule; Reinickendorfer Str. 60/61

Das Landesunternehmen HOWOGE wird auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Neubaumaßnahmen übernehmen:

- (BSO III) 01Kn02: Neubau ISS; Pankstr.70/ Orthstr. 1
- (BSO III) 01Kn03: Neubau ISS; Sellerstr. 27-30

Des Weiteren übernimmt das Landesunternehmen HOWOGE auf Grundlage des o.g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Großsanierungsmaßnahmen > 10 Mio. €:

- (BSO VII) 01K03: Sanierung und Erweiterung Ernst-Reuter-Schule; Stralsunder Straße 57n

Für die Amtshilfeersuchen der Sanierungsmaßnahmen zwischen 5,5 – 10 Mio. € gem. Gebäudescan 2016 (BSO-VIII) teile ich Ihnen mit, dass diese erst dann von mir übernommen werden können, wenn ich hierfür über ausreichend Personal verfüge und sofern Ihr Bezirksamt termingerecht für eine Übernahme der Maßnahmen durch das Land optiert hat (HA-Vorlage Rote-Nr.: 0131 H).

Kurzfristig kann für diese Maßnahmen jedoch keine Amtshilfe in Aussicht gestellt werden, da ich mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 lediglich Stellen für Schulneubauten und die Großsanierungsfälle erhalten habe.

In Anlehnung an das Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die Bezirke die Maßnahmen der BSO-VIII weiterhin jederzeit in Eigenleistung durchführen können, sofern dadurch die Umsetzung schneller erfolgt.


Alle Maßnahmen für die Ihr Bezirksamt um Amtshilfe ersucht hat und die in diesem Schreiben nicht als angenommen benannt sind, gelten als abgelehnt, sofern es sich bei diesen nicht um Maßnahmen der Tranchen BSO-MEB und BSO-Sporthallen handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Pohlmann
Senatsdirigent

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin VC 1

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Abt. Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport
Herr Bezirksstadtrat Andy Hehmke
Frankfurter Allee 35-37
10247 Berlin

Bearbeiter Jan Herres
Zeichen VC 1
Dienstgebäude: 
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 217
Telefon 030 90139-3211
Fax 030 90139-3201
intern (9139)
Datum 9 .08.2018

Berliner-Schulbauoffensive (BSO) Bestätigung der Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Übertragung von Schulbaumaßnahmen an das Landesunternehmen HOWOGE



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Hier: Ihre Amtshilfeersuchen vom 30.06.2017, 08.09.2017

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Hehmke,

der Senat hat am 11.04.2017 die Phase I der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Im Rahmen dessen wurde festgelegt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bis zum Aufbau einer neuen Planungs- und Baukapazität auf Landesebene für die Planung und Vorbereitung der anstehenden Maßnahmen im Bereich Schulneubau und im Bereich Sanierungsfälle über 10 Mio. € zuständig ist.

Am 28.03.2018 wurde mit der 15. Sitzung der Taskforce Schulbau die Aufbauphase der BSO abgeschlossen und sodann der Übergang in die operative Betriebsphase beschlossen. In Folge dessen erging am 17.04.2018 ein Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Amtshilfeersuchen an die Bezirksämter von Berlin.

Mit dem vorliegenden Schreiben bestätige ich Ihnen nunmehr abschließend meine Amtshilfe für die Neubaumaßnahmen (BSO-I, -II, -IV) und die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € (BSO-VI) der Berliner Schulbauoffensive.



Dem Landesunternehmen HOWOGE wurden die Neubaumaßnahmen der BSO-III, -V und überwiegend die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € der BSO-VII übertragen.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
jan.herres@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de*

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

^Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE4710010010000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Die Klassifizierung von Schulbaumaßnahmen als Großsanierungsfall > 10 Mio. € erfolgt ausschließlich auf Basis der Ergebnisse des Sanierungsscans 2016.

Ich übernehme im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Neubaumaßnahmen:

- (BSO I) 02Gn02: Neubau Grundschule; Pufendorfstr. 12
- (BSO II) 02G16: Neubau Lenau Grundschule; Nostizstraße 60
- (BSO IV) 02Gn01: Neubau Grundschule; Oderstraße/Gürtelstraße
- (BSO IV) 02G21: Neubau Reinhardswald Grundschule; Gneisenaustraße 73-74

Das Landesunternehmen HOWOGE wird auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Neubaumaßnahmen übernehmen:

- (BSO III) 02Y03 Herinrich Herz Gymnasium; Müncheberger Straße

Für die Amtshilfeersuchen der Sanierungsmaßnahmen zwischen 5,5 – 10 Mio. € gem. Gebäudescan 2016 (BSO-VIII) teile ich Ihnen mit, dass diese erst dann von mir übernommen werden können, wenn ich hierfür über ausreichend Personal verfüge und sofern Ihr Bezirksamt termingerecht für eine Übernahme der Maßnahmen durch das Land optiert hat (HA-Vorlage Rote-Nr.: 0131 H).

Kurzfristig kann für diese Maßnahmen jedoch keine Amtshilfe in Aussicht gestellt werden, da ich mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 lediglich Stellen für Schulneubauten und die Großsanierungsfälle erhalten habe.

In Anlehnung an das Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die Bezirke die Maßnahmen der BSO-VIII weiterhin jederzeit in Eigenleistung durchführen können, sofern dadurch die Umsetzung schneller erfolgt.

Alle Maßnahmen für die Ihr Bezirksamt um Amtshilfe ersucht hat und die in diesem Schreiben nicht als angenommen benannt sind, gelten als abgelehnt, sofern es sich bei diesen nicht um Maßnahmen der Tranchen BSO-MEB und BSO-Sporthallen handelt.


Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pohlmann
Senatsdirigent



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin VC 1.

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Schule, Sport, Facility Management und Gesundheit
Herr Bezirksstadtrat Dr. Torsten Kühne
Berliner Allee 252-260
13088 Berlin

Bearbeiter Jan Herres
Zeichen VC 1
Dienstgebäude: 
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 217
Telefon 030 90139-3211
Fax 030 90139-3201
intern (9139)
Datum 9 .08.2018

Berliner-Schulbauoffensive (BSO) Bestätigung der Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Übertragung von Schulbaumaßnahmen an das Landesunternehmen HOWOGE



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Hier: Ihre Amtshilfeersuchen vom 26.06.2017, 08.09.2017

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Dr. Kühne,

der Senat hat am 11.04.2017 die Phase I der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Im Rahmen dessen wurde festgelegt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bis zum Aufbau einer neuen Planungs- und Baukapazität auf Landesebene für die Planung und Vorbereitung der anstehenden Maßnahmen im Bereich Schulneubau und im Bereich Sanierungsfälle über 10 Mio. € zuständig ist.

Am 28.03.2018 wurde mit der 15. Sitzung der Taskforce Schulbau die Aufbauphase der BSO abgeschlossen und sodann der Übergang in die operative Betriebsphase beschlossen. In Folge dessen erging am 17.04.2018 ein Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Amtshilfeersuchen an die Bezirksämter von Berlin.

Mit dem vorliegenden Schreiben bestätige ich Ihnen nunmehr abschließend meine Amtshilfe für die Neubaumaßnahmen (BSO-I, -II, -IV) und die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € (BSO-VI) der Berliner Schulbauoffensive.



Dem Landesunternehmen HOWOGE wurden die Neubaumaßnahmen der BSO-III, -V und überwiegend die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € der BSO-VII übertragen.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
jan.herres@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de*

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

^^Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Die Klassifizierung von Schulbaumaßnahmen als Großsanierungsfall > 10 Mio. € erfolgt ausschließlich auf Basis der Ergebnisse des Sanierungsscans 2016.

Ich übernehme im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Neubaumaßnahmen:

- (BSO I) 03G33 Jeanne-Barez-Schule, Grundschule
- (BSO I) 03S08 Panke-Schule; Galenusstraße 64
- (BSO II) 03Gn02 Neubau Grundschule mit Sporthalle; Conrad Blenkle/Cotheniusstraße
- (BSO II) 03Gn06 Neubau Grundschule mit Sporthalle; Rennbahnstraße 45
- (BSO II) 03Gn03 Neubau Grundschule mit Sporthalle; Heinersdorfer Straße 22
- (BSO II) 03Gn19 Neubau Grundschule; Vesaliusstraße
- (BSO II) 03G21 Neubau Grundschule unter den Bäumen; Alt Blankenburg
- (BSO II) 03Gn04 Neubau Grundschule; Karower Chaussee 97
- (BSO IV) 03Gn07 Neubau Grundschule mit Sporthalle; Bahnhof Pankow
- (BSO IV) 03Gn05 Neubau Grundschule mit Sporthalle; Michelangelostraße
- (BSO IV) 03Gn17 Neubau Grundschule; Sommerbad Pankow

Das Landesunternehmen HOWOGE wird auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Neubaumaßnahmen übernehmen:

- (BSO V) 03G01 Neubau Grundschule mit Sporthalle; Blankenburger Pflasterweg
- (BSO V) 03Kn03 Neubau ISS mit Sporthalle; Heinersdorfer Straße 22
- (BSO V) 03Gn01 Neubau ISS mit Sporthalle; Blankenburger Pflasterweg
- (BSO V) 03Kn06 Neubau ISS mit Sporthalle; Hauptstraße 66
- (BSO V) 03Kn05 Neubau Grundschule, ISS mit Sporthalle; Rangierbahnhof Heinersdorf

Des Weiteren übernimmt das Landesunternehmen HOWOGE auf Grundlage des o.g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Großsanierungsmaßnahmen > 10 Mio. €:

- (BSO VII) 03Y14 Primo Levi Gymnasium; Woelchpromenade/Pistoriusstraße

Für die Amtshilfeersuchen der Sanierungsmaßnahmen zwischen 5,5 – 10 Mio. € gem. Gebäudescan 2016 (BSO-VIII) teile ich Ihnen mit, dass diese erst dann von mir übernommen werden können, wenn ich hierfür über ausreichend Personal verfüge und sofern Ihr Bezirksamt termingerecht für eine Übernahme der Maßnahmen durch das Land optiert hat (HA-Vorlage Rote-Nr.: 0131 H).

Kurzfristig kann für diese Maßnahmen jedoch keine Amtshilfe in Aussicht gestellt werden, da ich mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 lediglich Stellen für Schulneubauten und die Großsanierungsfälle erhalten habe.

In Anlehnung an das Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die Bezirke die Maßnahmen der BSO-VIII weiterhin jederzeit in Eigenleistung durchführen können, sofern dadurch die Umsetzung schneller erfolgt.

Alle Maßnahmen für die Ihr Bezirksamt um Amtshilfe ersucht hat und die in diesem Schreiben nicht als angenommen benannt sind, gelten als abgelehnt, sofern es sich bei diesen nicht um Maßnahmen der Tranchen BSO-MEB und BSO-Sporthallen handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pohlmann
Senatsdirigent

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right, positioned over the printed name.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin VC 1

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
Abt. Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur
Frau Bezirksstadträtin Heike Schmitt-Schmelz
Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin

Bearbeiter Jan Herres
Zeichen VC 1
Dienstgebäude: 
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 217
Telefon 030 90139-3211
Fax 030 90139-3201
intern (9139)
Datum  .08.2018

Berliner-Schulbauoffensive (BSO)

Hier: Ihr Amtshilfeersuchen vom 05.04.2018

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin Schmitt-Schmelz,



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

der Senat hat am 11.04.2017 die Phase I der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Im Rahmen dessen wurde festgelegt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bis zum Aufbau einer neuen Planungs- und Baukapazität auf Landesebene für die Planung und Vorbereitung der anstehenden Maßnahmen im Bereich Schulneubau und im Bereich Sanierungsfälle über 10 Mio. € zuständig ist.

Am 28.03.2018 wurde mit der 15. Sitzung der Taskforce Schulbau die Aufbauphase der BSO abgeschlossen und sodann der Übergang in die operative Betriebsphase beschlossen. In Folge dessen erging am 17.04.2018 ein Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Amtshilfeersuchen an die Bezirksämter von Berlin.

Meine Hochbauabteilung leistet regelmäßig Amtshilfe für die Neubaumaßnahmen (BSO-I, -II, -IV) und die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € (BSO-VI) der Berliner Schulbauoffensive.

Dem Landesunternehmen HOWOGE wurden die Neubaumaßnahmen (BSO-III, -V) und überwiegend die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € (BSO-VII) übertragen.


Die Klassifizierung von Schulbaumaßnahmen als Großsanierungsfall > 10 Mio. € erfolgt ausschließlich auf Basis der Ergebnisse des Sanierungsscans 2016.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
jan.herres@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de*

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

^^Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Für die **Maßnahme 04Gn01 Grundschule Glockenturmstr.** haben Sie am 05.04.2018 und somit im Nachgang zu dem von der SenBildJugFam und SenStadtWohn festgelegten Meldetermin – 08.09.2017 – bei mir um Amtshilfe ersucht. Da alle fristgerecht gestellten Amtshilfeersuchen bereits prioritär in der Bearbeitung sind, steht mir für die Durchführung der von Ihnen nachträglich gemeldeten Maßnahme, die sich darüber hinaus nicht durch das modulare Typenschulneubauprogramm abwickeln lässt, derzeit kein Personal zur Verfügung. Auf Grund dessen kann ich Ihnen für die o. g. Maßnahme kurzfristig keine Amtshilfe in Aussicht stellen.

Für die Amtshilfeersuchen der Sanierungsmaßnahmen zwischen 5,5 – 10 Mio. € gem. Gebäudesan 2016 (BSO-VIII) teile ich Ihnen mit, dass diese erst dann von mir übernommen werden können, wenn ich hierfür über ausreichend Personal verfüge und sofern Ihr Bezirksamt termingerecht für eine Übernahme der Maßnahmen durch das Land optiert hat (HA-Vorlage Rote-Nr.: 0131 H).

Kurzfristig kann für diese Maßnahmen (BSO-VIII) keine Amtshilfe in Aussicht gestellt werden, da ich mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 lediglich Stellen für Schulneubauten und die Großsanierungsfälle erhalten habe.

In Anlehnung an das Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die Bezirke die Maßnahmen der BSO-VIII weiterhin jederzeit in Eigenleistung durchführen können, sofern dadurch die Umsetzung schneller erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pohlmann
Senatsdirigent



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin VC 1

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Personal, Finanzen, Schule und Sport
Herr Bezirksbürgermeister Helmut Kleebank
Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

Bearbeiter Jan Herres
Zeichen VC 1
Dienstgebäude: &
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 217
Telefon 030 90139-3211
Fax 030 90139-3201
intern (9139)
Datum 9 .08.2018



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Berliner-Schulbauoffensive (BSO)

Bestätigung der Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Übertragung von Schulbaumaßnahmen an das Landesunternehmen HOWOGE

Hier: Ihre Amtshilfeersuchen vom 03.06.2017, 04.06.2017, 08.09.2017

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Kleebank,

der Senat hat am 11.04.2017 die Phase I der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Im Rahmen dessen wurde festgelegt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bis zum Aufbau einer neuen Planungs- und Baukapazität auf Landesebene für die Planung und Vorbereitung der anstehenden Maßnahmen im Bereich Schulneubau und im Bereich Sanierungsfälle über 10 Mio. € zuständig ist.

Am 28.03.2018 wurde mit der 15. Sitzung der Taskforce Schulbau die Aufbauphase der BSO abgeschlossen und sodann der Übergang in die operative Betriebsphase beschlossen. In Folge dessen erging am 17.04.2018 ein Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Amtshilfeersuchen an die Bezirksämter von Berlin.



Mit dem vorliegenden Schreiben bestätige ich Ihnen nunmehr abschließend meine Amtshilfe für die Neubaumaßnahmen (BSO-I, -II, -IV) und die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € (BSO-VI) der Berliner Schulbauoffensive.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
jan.herres@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de *

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

^^Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Dem Landesunternehmen HOWOGE wurden die Neubaumaßnahmen der BSO-III, -V und überwiegend die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € der BSO-VII übertragen.
Die Klassifizierung von Schulbaumaßnahmen als Großsanierungsfall > 10 Mio. € erfolgt ausschließlich auf Basis der Ergebnisse des Sanierungsscans 2016.

Ich übernehme im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Neubaumaßnahmen:

- (BSO I) 05Gn01: Neubau Grundschule; Goltz-/Mertensstr
- (BSO I) 05K04: Heinrich-Böll-Oberschule (Integrierte Sekundarschule)
- (BSO I) 05K06: Neubau ISS; Wolfgang-Borchert-Schule (Integrierte Sekundarschule)
- (BSO II) 05Gn06: Neubau Grundschule; Fehrbelliner Tor / Hohenzollernring
- (BSO IV) 05Gn04: Neubau Grundschule; Wiesen- / Weidenweg

Des Weiteren übernehme ich im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o.g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Großsanierungsmaßnahmen > 10 Mio. €:

- (BSO VI) 05Y02 Sanierung Kant Gymnasium; Bismarckstraße
- (BSO VI) Sanierung Sanierung Bertolt Brecht Oberschule; Wilhelmstraße

Das Landesunternehmen HOWOGE wird auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Neubaumaßnahmen übernehmen:

- (BSO III) 05K07: Erweiterung Schule an der Jungfernheide; Lenther Steig
- (BSO V) 05Gn02: Neubau Grundschule; Inselstadt Gartenfeld
- (BSO V) 05Kn02: Neubau ISS; Inselstadt Gartenfeld

Des Weiteren übernimmt das Landesunternehmen HOWOGE auf Grundlage des o.g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Großsanierungsmaßnahmen > 10 Mio. €:

- (BSO VII) 05K01 Sanierung und Erweiterung Martin Buber Oberschule; Im Spektefeld 33
- (BSO VII) 05K02 Sanierung Carlo Schmid Oberschule Lutoner Str. 15/19
- (BSO VII) 05K05 Sanierung B. Traven Gemeinschaftsschule, Recklinghauser Weg 26

Für die Amtshilfeersuchen der Sanierungsmaßnahmen zwischen 5,5 – 10 Mio. € gem. Gebäudescan 2016 (BSO-VIII) teile ich Ihnen mit, dass diese erst dann von mir übernommen werden können, wenn ich hierfür über ausreichend Personal verfüge und sofern Ihr Bezirksamt termingerecht für eine Übernahme der Maßnahmen durch das Land optiert hat (HA-Vorlage Rote-Nr.: 0131 H).

Kurzfristig kann für diese Maßnahmen jedoch keine Amtshilfe in Aussicht gestellt werden, da ich mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 lediglich Stellen für Schulneubauten und die Großsanierungsfälle erhalten habe.

In Anlehnung an das Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die Bezirke die Maßnahmen der BSO-VIII weiterhin jederzeit in Eigenleistung durchführen können, sofern dadurch die Umsetzung schneller erfolgt.

Alle Maßnahmen für die Ihr Bezirksamt um Amtshilfe ersucht hat und die in diesem Schreiben nicht als angenommen benannt sind, gelten als abgelehnt, sofern es sich bei diesen nicht um Maßnahmen der Tranchen BSO-MEB und BSO-Sporthallen handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pohlmann
Senatsdirigent

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin VC 1

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Abt. Bildung, Kultur, Sport und Soziales
Herr Bezirksstadtrat Frank Mückisch
Hanna-Renate-Laurien-Platz 1
12247 Berlin

Bearbeiter Jan Herres
Zeichen VC 1
Dienstgebäude: 
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 217
Telefon 030 90139-3211
Fax 030 90139-3201
intern (9139)
Datum  .08.2018



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Berliner-Schulbauoffensive (BSO)

Bestätigung der Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Übertragung von Schulbaumaßnahmen an das Landesunternehmen HOWOGE

Hier: Ihr Amtshilfeersuchen vom 11.10.2017

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Mückisch,

der Senat hat am 11.04.2017 die Phase I der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Im Rahmen dessen wurde festgelegt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bis zum Aufbau einer neuen Planungs- und Baukapazität auf Landesebene für die Planung und Vorbereitung der anstehenden Maßnahmen im Bereich Schulneubau und im Bereich Sanierungsfälle über 10 Mio. € zuständig ist.



Am 28.03.2018 wurde mit der 15. Sitzung der Taskforce Schulbau die Aufbauphase der BSO abgeschlossen und sodann der Übergang in die operative Betriebsphase beschlossen. In Folge dessen erging am 17.04.2018 ein Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Amtshilfeersuchen an die Bezirksämter von Berlin.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
jan.herres@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de*

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

^^Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE4710010010000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Mit dem vorliegenden Schreiben bestätige ich Ihnen nunmehr abschließend meine Amtshilfe für die Neubaumaßnahmen (BSO-I, -II, -IV) und die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € (BSO-VI) der Berliner Schulbauoffensive.

Dem Landesunternehmen HOWOGE wurden die Neubaumaßnahmen der BSO-III, -V und überwiegend die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € der BSO-VII übertragen.

Die Klassifizierung von Schulbaumaßnahmen als Großsanierungsfall > 10 Mio. € erfolgt ausschließlich auf Basis der Ergebnisse des Sanierungsscans 2016.

Ich übernehme im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Neubaumaßnahmen:

- (BSO IV) 06Gn01: Neubau Grundschule; Lichterfelde Süd

Des Weiteren übernehme ich im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o.g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Großsanierungsmaßnahmen > 10 Mio. €:

- (BSO VI) 06G25: Sanierung Clemens Brentano Grundschule; Kommandantenstr. 83-84
- (BSO VI) 06K09: Sanierung Gail S. Halvorsen Schule ISS; Im Gehege 6
- (BSO VI) 06Y02: Droste Hülshoff Gymnasium; Schönower Str. 8
- (BSO VI) 06Y08: Hermann Ehlers Gymnasium; Elisenstraße 3-4
- (BSO VI) 06Y10 Sanierung Lilienthal Gymnasium; Ringstraße 2

Das Landesunternehmen HOWOGE übernimmt auf Grundlage des o.g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Großsanierungsmaßnahmen > 10 Mio. €:

- (BSO VII) 06K02: Wilma Rudolph Schule; Am Hegewinkel 2A
- (BSO VII) 06K04: Bröndby Schule ISS; Dessauerstraße 63
- (BSO VII) 06Y01: Schadow Gymnasium; Beuckestraße 27-29

Des Weiteren übernimmt das Landesunternehmen BIM auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses folgende Großsanierungsmaßnahme > 10 Mio. €:

- (BSO VII) 06K01: John F Kennedy Schule; Teltower Damm 87-93

Für die Amtshilfeersuchen der Sanierungsmaßnahmen zwischen 5,5 – 10 Mio. € gem. Gebäudescan 2016 (BSO-VIII) teile ich Ihnen mit, dass diese erst dann von mir übernommen werden können, wenn ich hierfür über ausreichend Personal verfüge und sofern Ihr Bezirksamt termingerecht für eine Übernahme der Maßnahmen durch das Land optiert hat (HA-Vorlage Rote-Nr.: 0131 H).

Kurzfristig kann für diese Maßnahmen jedoch keine Amtshilfe in Aussicht gestellt werden, da ich mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 lediglich Stellen für Schulneubauten und die Großsanierungsfälle erhalten habe.

In Anlehnung an das Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die Bezirke die Maßnahmen der BSO-VIII weiterhin jederzeit in Eigenleistung durchführen können, sofern dadurch die Umsetzung schneller erfolgt.

Alle Maßnahmen für die Ihr Bezirksamt um Amtshilfe ersucht hat und die in diesem Schreiben nicht als angenommen benannt sind, gelten als abgelehnt, sofern es sich bei diesen nicht um Maßnahmen der Tranchen BSO-MEB und BSO-Sporthallen handelt.



Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pohlmann
Senatsdirigent

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized loop on the left and a long horizontal stroke extending to the right.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin VC 1

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abt. Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport
Herr Bezirksstadtrat Oliver Schworck
John-F.-Kennedy-Platz
10825 Berlin

Bearbeiter Jan Herres
Zeichen VC 1
Dienstgebäude: 
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 217
Telefon 030 90139-3211
Fax 030 90139-3201
intern (9139)
Datum  .08.2018

Berliner-Schulbauoffensive (BSO)
Bestätigung der Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Übertragung von Schulbaumaßnahmen an das Landesunternehmen HOWOGE



Hier: Ihr Amtshilfeersuchen vom 08.09.2017

Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Schworck,

der Senat hat am 11.04.2017 die Phase I der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Im Rahmen dessen wurde festgelegt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bis zum Aufbau einer neuen Planungs- und Baukapazität auf Landesebene für die Planung und Vorbereitung der anstehenden Maßnahmen im Bereich Schulneubau und im Bereich Sanierungsfälle über 10 Mio. € zuständig ist.

Am 28.03.2018 wurde mit der 15. Sitzung der Taskforce Schulbau die Aufbauphase der BSO abgeschlossen und sodann der Übergang in die operative Betriebsphase beschlossen. In Folge dessen erging am 17.04.2018 ein Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Amtshilfeersuchen an die Bezirksämter von Berlin.

Mit dem vorliegenden Schreiben bestätige ich Ihnen nunmehr abschließend meine Amtshilfe für die Neubaumaßnahmen (BSO-I, -II, -IV) und die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € (BSO-VI) der Berliner Schulbauoffensive.

Dem Landesunternehmen HOWOGE wurden die Neubaumaßnahmen der BSO-III, -V und überwiegend die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € der BSO-VII übertragen.



Die Klassifizierung von Schulbaumaßnahmen als Großsanierungsfall > 10 Mio. € erfolgt ausschließlich auf Basis der Ergebnisse des Sanierungsscans 2016.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
jan.herres@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de*

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

^^Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520

BIC: PBNKDEFFXXX
BIC: BELADEBEXXX
BIC: MARKDEF1100

Ich übernehme im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Neubaumaßnahmen:

- (BSO IV) 07Gn03 Neubau Grundschule; Marienfelder Allee 240
- (BSO IV) 07G19: Sanierung und Erweiterung Paul Simmel Grundschule; Felixstraße 26-58

Des Weiteren übernehme ich im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o.g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Großsanierungsmaßnahmen > 10 Mio. €:

- (BSO VI) 07K09: Sanierung Gustav Langenscheidt Schule; Belziger Straße 45/51
- (BSO VI) 07Y02 : Sanierung und Neubau Rückert Gymnasium; Mettestraße 8
- (BSO VI) 07Y06: Sanierung Askanisches Gymnasium; Kaiserin-Augusta-Straße 19-20

Das Landesunternehmen HOWOGE wird auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Neubaumaßnahmen übernehmen:

- (BSOIII) 07K05: Sanierung Solling Oberschule; Alt Marienfelde 52
- (BSO V) 07Kn02 : Neubau ISS; Eisenacher Straße 53
- (BSO V) 07Kn01: Neubau ISS; Tirschenreuther Ring 69

Des Weiteren übernimmt das Landesunternehmen HOWOGE auf Grundlage des o.g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Großsanierungsmaßnahmen > 10 Mio. €:

- (BSO VII) 07Y09: Sanierung Georg Büchner Gymnasium; Lichtenrader Damm 224-230

Für die Amtshilfeersuchen der Sanierungsmaßnahmen zwischen 5,5 – 10 Mio. € gem. Gebäudescan 2016 (BSO-VIII) teile ich Ihnen mit, dass diese erst dann von mir übernommen werden können, wenn ich hierfür über ausreichend Personal verfüge und sofern Ihr Bezirksamt termingerecht für eine Übernahme der Maßnahmen durch das Land optiert hat (HA-Vorlage Rote-Nr.: 0131 H).

Kurzfristig kann für diese Maßnahmen jedoch keine Amtshilfe in Aussicht gestellt werden, da ich mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 lediglich Stellen für Schulneubauten und die Großsanierungsfälle erhalten habe.

In Anlehnung an das Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die Bezirke die Maßnahmen der BSO-VIII weiterhin jederzeit in Eigenleistung durchführen können, sofern dadurch die Umsetzung schneller erfolgt.

Alle Maßnahmen für die Ihr Bezirksamt um Amtshilfe ersucht hat und die in diesem Schreiben nicht als angenommen benannt sind, gelten als abgelehnt, sofern es sich bei diesen nicht um Maßnahmen der Tranchen BSO-MEB und BSO-Sporthallen handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Pohlmann
Senatsdirigent

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin VC 1

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bildung, Schule, Kultur und Sport
Frau Bezirksstadträtin Karin Korte
Karl-Marx-Straße 83-85
12043 Berlin

Bearbeiter Jan Herres
Zeichen VC 1
Dienstgebäude: 
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 217
Telefon 030 90139-3211
Fax 030 90139-3201
intern (9139)
Datum  .08.2018

**Berliner-Schulbauoffensive (BSO)
Bestätigung der Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Übertragung von Schulbaumaßnahmen an das Landesunternehmen HOWOGE**



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Hier: Ihr Amtshilfeersuchen vom 12.09.2017

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin Korte,

der Senat hat am 11.04.2017 die Phase I der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Im Rahmen dessen wurde festgelegt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bis zum Aufbau einer neuen Planungs- und Baukapazität auf Landesebene für die Planung und Vorbereitung der anstehenden Maßnahmen im Bereich Schulneubau und im Bereich Sanierungsfälle über 10 Mio. € zuständig ist.

Am 28.03.2018 wurde mit der 15. Sitzung der Taskforce Schulbau die Aufbauphase der BSO abgeschlossen und sodann der Übergang in die operative Betriebsphase beschlossen. In Folge dessen erging am 17.04.2018 ein Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Amtshilfeersuchen an die Bezirksämter von Berlin.

Mit dem vorliegenden Schreiben bestätige ich Ihnen nunmehr abschließend meine Amtshilfe für die Neubaumaßnahmen (BSO-I, -II, -IV) und die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € (BSO-VI) der Berliner Schulbauoffensive.



Dem Landesunternehmen HOWOGE wurden die Neubaumaßnahmen der BSO-III, -V und überwiegend die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € der BSO-VII übertragen.

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
jan.herres@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de*

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

^Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520 BIC: MARKDEF1100

Die Klassifizierung von Schulbaumaßnahmen als Großsanierungsfall > 10 Mio. € erfolgt ausschließlich auf Basis der Ergebnisse des Sanierungsscans 2016.

Ich übernehme im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Neubaumaßnahmen:

- (BSO II) 08Gn01: Neubau Grundschule; Koppelweg 32

Das Landesunternehmen HOWOGE wird auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Neubaumaßnahmen übernehmen:

- (BSO V) 08Kn01: Neubau Gemeinschaftsschule; Oderstraße 5

Für die Amtshilfeersuchen der Sanierungsmaßnahmen zwischen 5,5 – 10 Mio. € gem. Gebäudescan 2016 (BSO-VIII) teile ich Ihnen mit, dass diese erst dann von mir übernommen werden können, wenn ich hierfür über ausreichend Personal verfüge und sofern Ihr Bezirksamt termingerecht für eine Übernahme der Maßnahmen durch das Land optiert hat (HA-Vorlage Rote-Nr.: 0131 H).

Kurzfristig kann für diese Maßnahmen jedoch keine Amtshilfe in Aussicht gestellt werden, da ich mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 lediglich Stellen für Schulneubauten und die Großsanierungsfälle erhalten habe.

In Anlehnung an das Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die Bezirke die Maßnahmen der BSO-VIII weiterhin jederzeit in Eigenleistung durchführen können, sofern dadurch die Umsetzung schneller erfolgt.

Alle Maßnahmen für die Ihr Bezirksamt um Amtshilfe ersucht hat und die in diesem Schreiben nicht als angenommen benannt sind, gelten als abgelehnt, sofern es sich bei diesen nicht um Maßnahmen der Tranchen BSO-MEB und BSO-Sporthallen handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Pohlmann
Senatsdirigent

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin VC 1

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin
Abt. Weiterbildung, Schule, Kultur und Sport
Frau Bezirksstadträtin Cornelia Flader
Hans-Schmidt-Straße 6/8
12489 Berlin

Bearbeiter Jan Herres
Zeichen VC 1
Dienstgebäude: 
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 217
Telefon 030 90139-3211
Fax 030 90139-3201
intern (9139)
Datum  .08.2018

Berliner-Schulbauoffensive (BSO)
Bestätigung der Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Übertragung von Schulbaumaßnahmen an das Landesunternehmen HOWOGE



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Hier: Ihr Amtshilfeersuchen vom 12.09.2017

Sehr geehrte Frau Bezirksstadträtin Flader,

der Senat hat am 11.04.2017 die Phase I der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Im Rahmen dessen wurde festgelegt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bis zum Aufbau einer neuen Planungs- und Baukapazität auf Landesebene für die Planung und Vorbereitung der anstehenden Maßnahmen im Bereich Schulneubau und im Bereich Sanierungsfälle über 10 Mio. € zuständig ist.

Am 28.03.2018 wurde mit der 15. Sitzung der Taskforce Schulbau die Aufbauphase der BSO abgeschlossen und sodann der Übergang in die operative Betriebsphase beschlossen. In Folge dessen erging am 17.04.2018 ein Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Amtshilfeersuchen an die Bezirksämter von Berlin.

Mit dem vorliegenden Schreiben bestätige ich Ihnen nunmehr abschließend meine Amtshilfe für die Neubaumaßnahmen (BSO-I, -II, -IV) und die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € (BSO-VI) der Berliner Schulbauoffensive.

Dem Landesunternehmen HOWOGE wurden die Neubaumaßnahmen der BSO-III, -V und überwiegend die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € der BSO-VII übertragen.



Die Klassifizierung von Schulbaumaßnahmen als Großsanierungsfall > 10 Mio. € erfolgt aus-

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
jan.herres@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de *

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

^^Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE5310000000010001520 BIC: MARKDEF1100

schließlich auf Basis der Ergebnisse des Sanierungsscans 2016.

Ich übernehme im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Neubaumaßnahmen:

- (BSO IV) 09Gn04: Neubau Grundschule; Güterbahnhof Köpenick Nord

Das Landesunternehmen HOWOGE wird auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Neubaumaßnahmen übernehmen:

- (BSO III) 09Kn01: Neubau Gemeinschaftsschule Schulzentrum Adlershof
- (BSO V) 09Gn06: Neubau Grundschule; Güterbahnhof Köpenick Süd
- (BSO V) 09Kn04: Neubau ISS; Güterbahnhof Köpenick
- (BSO V) 09Kn05: Neubau ISS; Betriebsbahnhof Schöneweide

Für die Amtshilfeersuchen der Sanierungsmaßnahmen zwischen 5,5 – 10 Mio. € gem. Gebäudescan 2016 (BSO-VIII) teile ich Ihnen mit, dass diese erst dann von mir übernommen werden können, wenn ich hierfür über ausreichend Personal verfüge und sofern Ihr Bezirksamt termingerecht für eine Übernahme der Maßnahmen durch das Land optiert hat (HA-Vorlage Rote-Nr.: 0131 H).

Kurzfristig kann für diese Maßnahmen jedoch keine Amtshilfe in Aussicht gestellt werden, da ich mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 lediglich Stellen für Schulneubauten und die Großsanierungsfälle erhalten habe.

In Anlehnung an das Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die Bezirke die Maßnahmen der BSO-VIII weiterhin jederzeit in Eigenleistung durchführen können, sofern dadurch die Umsetzung schneller erfolgt.

Alle Maßnahmen für die Ihr Bezirksamt um Amtshilfe ersucht hat und die in diesem Schreiben nicht als angenommen benannt sind, gelten als abgelehnt, sofern es sich bei diesen nicht um Maßnahmen der Tranchen BSO-MEB und BSO-Sporthallen handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Pohlmann
Senatsdirigent

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin VC 1

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Abt. Schule, Sport, Jugend und Familie
Herr Bezirksstadtrat Gordon Lemm
Riesaer Straße 94
12627 Berlin

Bearbeiter Jan Herres
Zeichen VC 1
Dienstgebäude: ➚
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 217
Telefon 030 90139-3211
Fax 030 90139-3201
intern (9139)
Datum 9 .08.2018

Berliner-Schulbauoffensive (BSO)

Bestätigung der Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Übertragung von Schulbaumaßnahmen an das Landesunternehmen HOWOGE



Hier: Ihre Amtshilfeersuchen vom 30.06.2017, 19.04.2018

Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Lemm,

der Senat hat am 11.04.2017 die Phase I der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Im Rahmen dessen wurde festgelegt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bis zum Aufbau einer neuen Planungs- und Baukapazität auf Landesebene für die Planung und Vorbereitung der anstehenden Maßnahmen im Bereich Schulneubau und im Bereich Sanierungsfälle über 10 Mio. € zuständig ist.

Am 28.03.2018 wurde mit der 15. Sitzung der Taskforce Schulbau die Aufbauphase der BSO abgeschlossen und sodann der Übergang in die operative Betriebsphase beschlossen. In Folge dessen erging am 17.04.2018 ein Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Amtshilfeersuchen an die Bezirksämter von Berlin.

Mit dem vorliegenden Schreiben bestätige ich Ihnen nunmehr abschließend meine Amtshilfe für die Neubaumaßnahmen (BSO-I, -II, -IV) und die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € (BSO-VI) der Berliner Schulbauoffensive.

Dem Landesunternehmen HOWOGE wurden die Neubaumaßnahmen der BSO-III, -V und überwiegend die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € der BSO-VII übertragen.

Die Klassifizierung von Schulbaumaßnahmen als Großsanierungsfall > 10 Mio. € erfolgt aus-

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
jan.herres@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de *

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

^^Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520 BIC: MARKDEF1100

schließlich auf Basis der Ergebnisse des Sanierungsscans 2016.

Ich übernehme im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Neubaumaßnahmen:

- (BSO I) 10Kn01: Neubau ISS; An der Schule 41-59
- (BSO II) 10Gn01: Neubau Grundschule; Elsenstraße 7-9
- (BSO II) 10Gn03: Neubau Grundschule mit Sporthalle; Naumburger Ring 1,3,5

Das Landesunternehmen HOWOGE wird auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Neubaumaßnahmen übernehmen:

- (BSO III) 10Kn02: Neubau ISS mit Sporthalle; Erich Kästner Straße
- (BSO III) 10Yn01: Neubau Gymnasium mit Sporthalle; Haltoner Straße 22

Für die Amtshilfeersuchen der Sanierungsmaßnahmen zwischen 5,5 – 10 Mio. € gem. Gebäudescan 2016 (BSO-VIII) teile ich Ihnen mit, dass diese erst dann von mir übernommen werden können, wenn ich hierfür über ausreichend Personal verfüge und sofern Ihr Bezirksamt termingerecht für eine Übernahme der Maßnahmen durch das Land optiert hat (HA-Vorlage Rote-Nr.: 0131 H).

Kurzfristig kann für diese Maßnahmen jedoch keine Amtshilfe in Aussicht gestellt werden, da ich mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 lediglich Stellen für Schulneubauten und die Großsanierungsfälle erhalten habe.

In Anlehnung an das Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die Bezirke die Maßnahmen der BSO-VIII weiterhin jederzeit in Eigenleistung durchführen können, sofern dadurch die Umsetzung schneller erfolgt.

Alle Maßnahmen für die Ihr Bezirksamt um Amtshilfe ersucht hat und die in diesem Schreiben nicht als angenommen benannt sind, gelten als abgelehnt, sofern es sich bei diesen nicht um Maßnahmen der Tranchen BSO-MEB und BSO-Sporthallen handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Pohlmann
Senatsdirigent

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin VC 1

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abt. Schule, Sport, Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr
Herr Bezirksstadtrat Wilfried Nünthel
Möllendorfstr. 6
10367 Berlin

Bearbeiter Jan Herres
Zeichen VC 1
Dienstgebäude: 
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 217
Telefon 030 90139-3211
Fax 030 90139-3201
intern (9139)
Datum  .08.2018

Berliner-Schulbauoffensive (BSO)
Bestätigung der Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Übertragung von Schulbaumaßnahmen an das Landesunternehmen HOWOGE



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Hier: Ihr Amtshilfeersuchen vom 23.06.2017

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Nünthel,

der Senat hat am 11.04.2017 die Phase I der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Im Rahmen dessen wurde festgelegt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bis zum Aufbau einer neuen Planungs- und Baukapazität auf Landesebene für die Planung und Vorbereitung der anstehenden Maßnahmen im Bereich Schulneubau und im Bereich Sanierungsfälle über 10 Mio. € zuständig ist.

Am 28.03.2018 wurde mit der 15. Sitzung der Taskforce Schulbau die Aufbauphase der BSO abgeschlossen und sodann der Übergang in die operative Betriebsphase beschlossen. In Folge dessen erging am 17.04.2018 ein Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Amtshilfeersuchen an die Bezirksämter von Berlin.

Mit dem vorliegenden Schreiben bestätige ich Ihnen nunmehr abschließend meine Amtshilfe für die Neubaumaßnahmen (BSO-I, -II, -IV) und die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € (BSO-VI) der Berliner Schulbauoffensive.

Dem Landesunternehmen HOWOGE wurden die Neubaumaßnahmen der BSO-III, -V und überwiegend die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € der BSO-VII übertragen.

Die Klassifizierung von Schulbaumaßnahmen als Großsanierungsfall > 10 Mio. € erfolgt aus-

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
jan.herres@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de*

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

^^Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520 BIC: MARKDEF1100

schließlich auf Basis der Ergebnisse des Sanierungsscans 2016.

Ich übernehme im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Neubaumaßnahmen:

- (BSO I) 11Gn03: Neubau Grundschule; Konrad-Wolf-Str. 11
- (BSO I) 11Gn05: Neubau Grundschule; Sewanstr. 43
- (BSO II) 11Gn04: Neubau Grundschule mit Sporthalle; Schleizer Straße 67
- (BSO IV) 11Gn01: Neubau Grundschule mit Sporthalle; Blockdammweg 60-64

Das Landesunternehmen HOWOGE wird auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Neubaumaßnahmen übernehmen:

- (BSO III) 11Kn05: Sanierung und Erweiterung ISS; HTW Campus Karlshorst
- (BSO III) 11Kn01: Neubau ISS und Gymnasium; Allee der Kosmonauten
- (BSO III) 11Kn02: Neubau ISS; Am breiten Luch3 / Rotkamp 53
- (BSO V) 11Gn06: Neubau Grundschule; Waldowallee 117
- (BSO V) 11Kn04: Neubau ISS; Waldowallee 117

Für die Amtshilfeersuchen der Sanierungsmaßnahmen zwischen 5,5 – 10 Mio. € gem. Gebäudescan 2016 (BSO-VIII) teile ich Ihnen mit, dass diese erst dann von mir übernommen werden können, wenn ich hierfür über ausreichend Personal verfüge und sofern Ihr Bezirksamt termingerecht für eine Übernahme der Maßnahmen durch das Land optiert hat (HA-Vorlage Rote-Nr.: 0131 H).

Kurzfristig kann für diese Maßnahmen jedoch keine Amtshilfe in Aussicht gestellt werden, da ich mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 lediglich Stellen für Schulneubauten und die Großsanierungsfälle erhalten habe.

In Anlehnung an das Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die Bezirke die Maßnahmen der BSO-VIII weiterhin jederzeit in Eigenleistung durchführen können, sofern dadurch die Umsetzung schneller erfolgt.

Alle Maßnahmen für die Ihr Bezirksamt um Amtshilfe ersucht hat und die in diesem Schreiben nicht als angenommen benannt sind, gelten als abgelehnt, sofern es sich bei diesen nicht um Maßnahmen der Tranchen BSO-MEB und BSO-Sporthallen handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Pohlmann
Senatsdirigent

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin V C 1

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abt. Jugend, Familie, Schule und Sport -
Herr Bezirksstadtrat Tobias Dollase
Eichborndamm 215
13437 Berlin

Bearbeiter Jan Herres
Zeichen V C 1
Dienstgebäude: 
Fehrbelliner Platz 2
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 217
Telefon 030 90139-3211
Fax 030 90139-3201
intern (9139)
Datum  .08.2018

Berliner-Schulbauoffensive (BSO)
Bestätigung der Amtshilfe durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie der Übertragung von Schulbaumaßnahmen an das Landesunternehmen HOWOGE



Tag der Deutschen Einheit
Berlin 2018

Hier: Ihr Amtshilfeersuchen vom 01.09.2017

Sehr geehrter Herr Bezirksstadtrat Dollase,

der Senat hat am 11.04.2017 die Phase I der Berliner Schulbauoffensive (BSO) beschlossen. Im Rahmen dessen wurde festgelegt, dass die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bis zum Aufbau einer neuen Planungs- und Baukapazität auf Landesebene für die Planung und Vorbereitung der anstehenden Maßnahmen im Bereich Schulneubau und im Bereich Sanierungsfälle über 10 Mio. € zuständig ist.

Am 28.03.2018 wurde mit der 15. Sitzung der Taskforce Schulbau die Aufbauphase der BSO abgeschlossen und sodann der Übergang in die operative Betriebsphase beschlossen. In Folge dessen erging am 17.04.2018 ein Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hinsichtlich der Amtshilfeersuchen an die Bezirksämter von Berlin.

Mit dem vorliegenden Schreiben bestätige ich Ihnen nunmehr abschließend meine Amtshilfe für die Neubaumaßnahmen (BSO-I, -II, -IV) und die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € (BSO-VI) der Berliner Schulbauoffensive.

Dem Landesunternehmen HOWOGE wurden die Neubaumaßnahmen der BSO-III, -V und überwiegend die Großsanierungsfälle > 10 Mio. € der BSO-VII übertragen.



Die Klassifizierung von Schulbaumaßnahmen als Großsanierungsfall > 10 Mio. € erfolgt aus-

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail:
jan.herres@sensw.berlin.de
post@sensw.berlin.de *

Internet
www.stadtentwicklung.berlin.de

* Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG

Fahrverbindungen:
 3, 7 Fehrbelliner Platz
 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

^^Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:
Postbank Berlin IBAN: DE47100100100000058100 BIC: PBNKDEFFXXX
Berliner Sparkasse IBAN: DE25100500000990007600 BIC: BELADEBEXXX
Bundesbank, Filiale Berlin IBAN: DE53100000000010001520 BIC: MARKDEF1100

schließlich auf Basis der Ergebnisse des Sanierungsscans 2016.

Ich übernehme im Rahmen der Amtshilfe gem. § 7 VwVfG und auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses folgende von Ihnen gemeldeten Neubaumaßnahmen:

- (BSO II) 12Gn01: Neubau Grundschule; Thurgauer Straße/Aroser Allee 159
- (BSO IV) 12Gn03: Neubau Grundschule; Kurt-Schumacher-Quartier Ostteil
- (BSO IV) 12Gn04: Neubau Grundschule; Cité Pasteur

Das Landesunternehmen HOWOGE wird auf Grundlage des o. g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Neubaumaßnahmen übernehmen:

- (BSO V): 12Kn01 Neubau ISS; Kurt-Schumacher-Quartier Ostteil

Des Weiteren übernimmt das Landesunternehmen HOWOGE auf Grundlage des o.g. Senatsbeschlusses und im Rahmen eines Vertragsabkommens mit Ihrem Bezirk folgende Großsanierungsmaßnahmen > 10 Mio. €:

- (BSO VII): 12Y01 Sanierung Friedrich Engels Gymnasium; Emmentaler Straße 67


Für die Amtshilfeersuchen der Sanierungsmaßnahmen zwischen 5,5 – 10 Mio. € gem. Gebäudescan 2016 (BSO-VIII) teile ich Ihnen mit, dass diese erst dann von mir übernommen werden können, wenn ich hierfür über ausreichend Personal verfüge und sofern Ihr Bezirksamt termingerecht für eine Übernahme der Maßnahmen durch das Land optiert hat (HA-Vorlage Rote-Nr.: 0131 H).

Kurzfristig kann für diese Maßnahmen jedoch keine Amtshilfe in Aussicht gestellt werden, da ich mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 lediglich Stellen für Schulneubauten und die Großsanierungsfälle erhalten habe.

In Anlehnung an das Informationsschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie möchte ich auch nochmal darauf hinweisen, dass die Bezirke die Maßnahmen der BSO-VIII weiterhin jederzeit in Eigenleistung durchführen können, sofern dadurch die Umsetzung schneller erfolgt.

Alle Maßnahmen für die Ihr Bezirksamt um Amtshilfe ersucht hat und die in diesem Schreiben nicht als angenommen benannt sind, gelten als abgelehnt, sofern es sich bei diesen nicht um Maßnahmen der Tranchen BSO-MEB und BSO-Sporthallen handelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Pohlmann
Senatsdirigent